

Probelauf: Ein fiktiver Patient registriert mithilfe einer EPD-Agentin ein neues elektronisches Patientendossier (EPD) in Lausanne.  
 Bild: Jean-Christophe Bost / Keystone

# Millionen für Durchbruch beim E-Patientendossier

Um dem elektronischen Patientendossier einen Schub zu verpassen, hat der Ständerat einem Verpflichtungskredit im Umfang von 30 Millionen Franken zugestimmt. Doch das Projekt überzeugt nicht alle.

von **Sebastian Gänger**

**D**as Parlament will für die breite Einführung von elektronischen Patientendossiers (EPD) Bundesgelder bereitstellen. Der Ständerat hat als Zweitrat trotz vielfacher Kritik am Projekt einer Übergangsfinanzierung zugestimmt. Bei den Modalitäten gibt es Differenzen.

Mit 37:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen hiess die kleine Kammer am Dienstag einen Verpflichtungskredit im Umfang von 30 Millionen Franken für die Dauer von maximal fünf Jahren gut. Die Vorlage kann voraussichtlich Ende 2024 in Kraft treten. Dann kann der Bund pro eröffnetes EPD

einen Betrag von maximal 30 Franken sprechen.

Diese Finanzhilfen sind an eine Beteiligung in mindestens gleichem Umfang durch die Kantone gebunden. Um für die Stammgemeinschaften einen Anreiz für eine rasche Verbreitung des EPD zu schaffen, richtet sich der Unterstützungsbeitrag durch den Bund nach der Anzahl eröffneter elektronischer Patientendossiers. Die Stammgemeinschaften, also die EPD-Anbieter, können diese Hilfen rückwirkend für alle seit ihrer Inbetriebnahme eröffneten E-Patientendossiers beantragen.

Mit dem elektronischen Patientendossier können alle wichtigen Gesundheitsinformationen an einem Ort über-

sichtlich abgelegt und jederzeit einfach

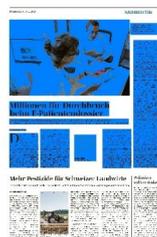
«Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen spielt die Schweiz bestenfalls im hinteren Mittelfeld mit.»

**Damian Müller**

Luzerner FDP-Ständerat

und sicher abgerufen werden. Noch klemmt es aber bei der Umsetzung.

**Finanzierung ist noch offen**



Auch die Teilrevision des Bundesgesetzes über das EPD fand im Ständerat eine deutliche Mehrheit. Die kleine Kammer orientierte sich dabei weitgehend am Entwurf des Bundesrats und lehnte weitergehende Beschlüsse des Nationalrats ab. Die inhaltliche Diskussion zur Ausgestaltung des E-Patientendossiers müsse im Rahmen einer umfassenden Reform angegangen werden, so der Tenor. Eine solche hat der Bundesrat für diesen Sommer angekündigt. Dabei soll etwa die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und die Finanzierung geklärt werden.

Mit Änderungen im Gesetz über das elektronische Patientendossier will der Bundesrat zudem erreichen, dass nicht nur stationäre Spital- und Pflegebetriebe mit dem elektronischen Dossier arbeiten, sondern auch ambulant tätige Gesundheitsfachleute. Auch plant er, dass künftig alle Grundversicherten gratis ein elektronisches Dossier erhalten, wenn sie eines wollen.

Diese umfassende Gesetzesrevision wird laut dem Bundesrat mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers aber schon vorher voranzutreiben, sieht der Bundesrat mit der separaten Vorlage eine Übergangsförderung für die Stammgemeinschaften vor.

**Anschlusspflicht (noch) kein Thema**  
Zunächst gelte es aber, das E-Patientendossier mit einer schlanken Übergangsförderung voranzutreiben, sagte Kommissionspräsident Damian

Müller (Luzern, FDP) im Ständerat. «Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen spielt die Schweiz bestenfalls im hinteren Mittelfeld mit.»

Anders als der Nationalrat lehnte es der Ständerat ab, vor der umfassenden Reform inhaltliche Änderungen am Projekt anzubringen. Beispielsweise will die kleine Kammer die Kantone nicht dazu zwingen, alle Stammgemeinschaften gleichermassen zu unterstützen. Dadurch wären die bereits getätigten Investitionen verschiedener Kantone zu wenig geschützt, so die Argumentation der Mehrheit.

Auch eine vom Nationalrat beschlossene Anschlusspflicht für alle Leistungserbringer lehnte der Ständerat ab. Eine solche sei für das Funktionieren des EPD zwar zentral, müsse jedoch im Rahmen der umfassenden Revision des E-Patientendossiers angegangen werden. Eine Minderheit sah dies anders. «Wenn wir wirklich vorwärtskommen möchten, muss das EPD obligatorisch werden», sagte Brigitte Häberli-Koller (Thurgau, Mitte). Die Verbreitung des EPD sei ernüchternd, merkte Peter Hegglin (Zug, Mitte) an. «Es braucht Druck.» Die Ostschweizer Gesundheitsdirektoren wollen das Projekt gar abbrechen, wie verschiedene Ständeratsmitglieder festhielten. «Es ist aber zu spät, den fahrenden Zug zu stoppen», gab Hannes Germann (SVP, Schaffhausen) zu bedenken. Die Konstruktionsfehler müssten später angegangen werden. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.